

## Niederschrift

über die am 14.09.2017 um 20.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner,  
Vbgm. Wilhelm Greuter,  
Vbgm. Christina Möstl,  
Mag. Ing. Gerhard Haim  
MMag. Lukas Schmied  
Ing. Thomas Unterlechner  
Benjamin Stainer für Mag. Katharina Spiß  
Martin Schrott  
Martin Weißenbrunner  
Robert Lechner  
Ing. Thomas Kilzer  
Erich Steiner  
Florian Hirschhuber für Dietmar Hinterreiter  
Andreas Lichtblau  
Manuel Mößmer  
Sabine Hofer  
Bernhard Sponring  
Robert Moosleitner für Robert Peer  
Alexander Angerer  
Ortsvorsteher Martin Egger  
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend: Mag. Katharina Spiß  
Dietmar Hinterreiter  
Robert Peer  
AD Mag. Martin Krämer

Schriftführer: Alfons Höllrigl.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses.
- 6) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 7) Anträge des Sozial- und Familienausschusses.
- 8) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses.
- 9) Anträge des Wohnungsausschusses
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 11) Anträge des Personalausschusses.
- 12) Anträge des Kulturausschusses.
- 13) Anträge des Wohnungsausschusses.

Bürgermeister Oberbeirsteiner eröffnet die 13. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Herren der Verwaltung und den Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Bürgermeister entschuldigt Herrn Amtsdirektor Mag. Martin Krämer wegen Erkrankung.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung:

Wegen mangelnder Beschlussreife die Absetzung des Tagesordnungspunktes:

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke .267, .268, .269, .265, .266, .461, 618/3, 618/196, 619/197, 618/206, 618/195, 618/194, alle KG Wattens (Landheim/Wattenbachgasse-Swarovskistraße); Stellungnahme von Gemeindebürgern;

Zurückreihung des Tagesordnungspunktes:

5) Anträge des Kulturausschusses:

a) Kultur-Ehrennadel, Vergabe

als Tagesordnungspunkt 12) und Ausschluss der Öffentlichkeit bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

- l) Seniorenheim; EDV-Ausstattung
- m) Seniorenheim; Heilbehelfe

9) Anträge des Wohnungsausschusses:

- b) Vergaberichtlinien für „Betreutes Wohnen“

13) Anträge des Wohnungsausschusses:

- a) Mietrückstände

und Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat erteilt hierzu einstimmig seine Zustimmung.

1) Der Gemeinderat genehmigt mit den Stimmenthaltungen von GR Ing. Thomas Unterlechner und GR Florian Hirschhuber die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Beschlüsse gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 zu fassen:

1. Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer ca. 26 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus Gst 157/1 KG Wattens von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016;
2. Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

c) Im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde Wattens stellt der Gemeindevorstand den Antrag, die für die Lehrlingsentschädigung erlassene Kommunalsteuer im Jahr 2016 in der Höhe von € 62.259,46 zur Kenntnis zu nehmen und diese Wirtschaftsförderung im heurigen Jahr fortzusetzen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

d) Der Bürgermeister erinnert, dass vor über einem Jahr das geologische Problem im Ortsteil Vögelsberg begonnen habe. Die von den Hangbewegungen betroffenen Objekte seien vermessen worden und liege das Ergebnis der Vermessungen vor. Bei diversen Objekten sei eine Bewegung zwischen 3 - 4 cm / Jahr festgestellt worden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung sei mit der Versiegelung von Wasserläufen schon aktiv gewesen. Nunmehr sei die Durchführung eines Erkundungsprogrammes mit Erkundungsbohrungen erforderlich. Die Kosten seien von der Wildbach- und Lawinenverbauung mit € 600.000,- geschätzt worden, wobei die Marktgemeinde Wattens einen Interessentenanteil von 20%, das sind € 120.000,-, zu leisten habe.

Der Gemeindevorstand stelle nunmehr den Antrag auf Leistung des in der rechtsverbindlichen Erklärung angeführten Interessentenbeitrages von € 120.000,- für das Erkundungsprogramm im Rahmen der Hangrutschung am Vögelsberg. Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Möglichkeit eines Vertragsrücktrittes aus dem Kauf des Gst. 611/3 KG Wattens zu ermöglichen und den Verkauf dieses Grundstückes zu den damaligen Bedingungen (Mindestkaufanbot € 500,-/m<sup>2</sup>, Angabe der beabsichtigten Verwendung des Grundstückes und Übernahme der Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung samt Steuern und Auslagen durch den Käufer) neu auszuschreiben.

f)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, mit der Firma Salesianer Miettex GmbH, beginnend ab 01.10.2017 mit einer Laufzeit von 60 Monaten, den vorliegenden Liefervertrag mit den im Angebot vom 11.07.2017 festgelegten Preisen für beide Häuser abzuschließen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

g) Der Bürgermeister bringt Angebote für ein Darlehen in Höhe von € 3.000.000,- für die Errichtung des Sozialzentrums zur Kenntnis:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Darlehen mit einer fixen Verzinsung von 1,46 % bei der bestbietenden Raiffeisenbank Wattens aufzunehmen. Dies wird damit begründet, dass in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sei, weshalb die Variante mit einer Fixverzinsung auf 15 Jahre empfohlen werde. Danach bestünde die Möglichkeit, den Zinssatz neu zu verhandeln oder den aushaftenden Darlehensrest vorzeitig zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung während der Fixzinsphase sei nicht möglich.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

h) Der Bürgermeister bringt Angebote für ein Darlehen in Höhe von € 1,500.000,- für den Umbau und die Gestaltung des Museums Wattens zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Darlehen mit einer fixen Verzinsung von 1,46 % bei der bestbietenden Raiffeisenbank Wattens aufzunehmen. Dies wird damit begründet, dass in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sei, weshalb die Variante mit einer Fixverzinsung auf 15 Jahre empfohlen werde. Danach bestünde die Möglichkeit, den Zinssatz neu zu verhandeln oder den aushaftenden Darlehensrest vorzeitig zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung während der Fixzinsphase sei nicht möglich.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag mit den Stimmenthaltungen von GR Steiner, GR Hirschhuber, GR Lichtblau, GR Mößmer und Frau GR Hofer zum Beschluss.

i) Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass für das Jahr 2017 die Waldumlage wieder eingehoben werde.

In Abwesenheit von Vzbgm. Greuter und GR Schrott erhebt der Gemeinderat sodann den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

j) Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem EKIZ eine einmalige ao. Subvention zu genehmigen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgenden Auftragsvergaben für das Sozialzentrum Wattens:

63 Stk. Pflegebetten und Nachttische      Firma Das Pflegezimmer

6 Stk. Bed-Exit-System mit Rufempfänger      Firma Das Pflegezimmer

263 Stk. Stapelsessel      Firma Selmer

60 Stk. Tische, 12 Stk. Klappische, 1 Stk. Transportwagen	Firma Selmer
17 Stk. Polstermöbel und 8 Stk. Couchtische	Firma Selmer
Gestaltungs - und Dekorationsarbeiten	Frau Martina Schweiger
63 Stk. Pflegematratze	Firma Moltoplast
2 Stk. Gewerbewaschmaschinen und 2 Stk. Gewerbe-Kondentrockner	Firma Jessernigg
EDV-Grundausstattung	Firma Kufgem
Software Pflegedokumentation und Verwaltung	Firma Motile Users Software GmbH
Dienstplanprogramm	Firma SKF-Höllrigl
Heilbehelfsausstattung 1	Firma Medinova
Heilbehelfsausstattung 2	Firma Moltoplast

b) Zu dem geplanten Naturpark auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücken an der Nord- und Westseite des Sozialzentrums, welcher über dieses erreichbar ist, erläutert der Gemeindebaumeister, dass die Anlegung eines sanften Wegenetzes mit befestigtem Schotter ähnlich der Wege im Hofgarten geplant sei. In der Mitte des Areals sei eine Senke mit einer Spielwiese vorgesehen. Es sollen weiters leichte Hügel angelegt werden. Die Bepflanzung sei naturbelassen mit Sträuchern und Bäumen vorgesehen. Der Naturpark soll mit einem Trinkbrunnen ausgestattet werden und sollen die Wege beleuchtet werden. Der Naturpark wird über Sitzgelegenheiten verfügen und sei eine Be- und Entwässerung vorzusehen.

Sodann spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Realisierung des Naturparks Kirchfeld entsprechend dem vorliegendem Projekt aus und fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Fröschl AG und COKG mit den Baumeisterarbeiten zu beauftragen.

c) Mit einstimmigem Beschluss genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Erneuerung der Garderoben im Kindergarten Unterdorf 1 durch die Firma Spiel und Schule, Mondsee

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf von 5 Stk. Anlehnbügel zum Abstellen von Fahrrädern für den Kindergarten Unterdorf I bei der Firma Ziegler, Regau

d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Farkalux mit der Erneuerung der Fenster des Schulwarthauses der Neuen Mittelschule West zu beauftragen. Der Gemeinderat nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei diesen Arbeiten zusätzliche und nicht vorhersehbare Verputzarbeiten durchzuführen seien.

e) Der Obmann Mag. Haim berichtet dem Technischen Ausschuss, dass geplant sei, die Bäder im Mitteltrakt des Seniorenheimes zu erneuern. Während der Durchführung der Arbeiten sollen die betroffenen Bewohner im Sozialzentrum untergebracht werden. Der Technische Ausschuss stelle nunmehr den Antrag, die Firma Moser & Partner aus Absam, mit der man bereits gute Erfahrungen gemacht habe, mit einer Bestandaufnahme, der Planung incl. Ausschreibung und der Bauüberwachung zu beauftragen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgenden Auftragsvergaben für die Erneuerung des Z-Beckens im Schwimmbad Wattens:

Baumeisterarbeiten	Firma Dip. Ing. H. Goidinger
--------------------	------------------------------

Technischer Generalunternehmer für Becken und Wasseraufbereitung	Firma HSP Austria GmbH
--	------------------------

Edelstahlrutsche	Firma Wiegand Maelzer GmbH.
------------------	-----------------------------

g) Jeweils mit den Stimmenthaltungen von GR Steiner, GR Hirschhuber, GR Lichtblau, GR Mößner und Frau GR Hofer beschließt der Gemeinderat die folgenden Auftragsvergaben für das Museum Wattens:

Corporate Design (in Abwesenheit von GR MMag. Schmied)	Firma Rehrl und Schmied, Wattens
--	----------------------------------

Marketing Konzept (in Abwesenheit von GR MMag. Schmied)	Firma Rehrl und Schmied, Wattens
---	----------------------------------

Audio Konzept	Firma Wildruf, Volders
---------------	------------------------

Tischlerarbeiten (Wand- und Deckenverkleidungen)	Firma Spechtenhauser
--	----------------------





durch Koordinator Peter Logar, zur Verfügung gestellt werden solle. In Absprache mit Peter Logar solle das Fahrzeug an die Feuerwehr Brekinska in der Region Pozega-Slawonien übergeben werden.

Der Technische Ausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser Schenkung zuzustimmen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erneuerung der beschädigten Schrankenanlage bei der Freiwilligen Feuerwehr Wattens an die Firma Eisenkies zu vergeben. Es handelt sich dabei um einen Versicherungsfall, da die Schrankenanlage durch einen Unfall beschädigt worden sei.

l) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Seniorenheim Wattens eine EDV Grundausstattung bei der Firma Kufgem anzukaufen und bei der Firma Motile Users Software GmbH, Bregenz, eine Softwareverwaltung zu bestellen.

m) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Seniorenheim Wattens bei der Firma Medinova, Innsbruck, die Heilbehelfsausstattung 1 und bei der Firma Moltoplast, Innsbruck, die Heilbehelfsausstattung 2 zu bestellen.

4) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses:

a) Der Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses berichtet, dass es im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Ried erforderlich sei, für den östlichen Bereich der Gemeindestraße „Riedweg“ ab der Einmündung der Gemeindestraße „Im Ried“ und die Verbindungsstraße zwischen „Riedweg“ und „Rettlsteinerweg“ verfügte „Wohnstraße“ gem. § 76 b StVO aufzuheben.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stelle daher einstimmig den Antrag, folgende Verordnung kundzumachen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 14.09.2017 einstimmig beschlossen, die mit GR-Beschluss vom 07.07.2003 für den östlichen Bereich der Gemeindestraße „Riedweg“ ab der Einmündung der Gemeindestraße „Im Ried“ und die Verbindungsstraße zwischen „Riedweg“ und „Rettlsteinerweg“ verfügte „Wohnstraße“ gem. § 76 b StVO aufzuheben.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag einstimmig zum Beschluss.

b) Der Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses informiert den Gemeinderat darüber, dass im Zuge der Initiative „E-Mobilität“ die Erlassung diverser Verordnungen erforderlich sei.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stelle daher einstimmig den Antrag, folgende Verordnungen zu erlassen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 14.09.2017 einstimmig beschlossen, die mit GR-Beschluss vom 13.07.2005 auf den beiden Kfz-Abstellplätzen in der Fischergasse an der Nordseite des Wohn- und Geschäftsgebäudes Kirchplatz 7 verfügbaren „Behinderten-Parkplätze“ nach § 52/13 b StVO aufzuheben.

## **2. VERORDNUNG**

gemäß den §§ 94 d Zif. 4 und 43 (1) lit. d StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F.,:

Im Zuge der Initiative „E-Mobilität“ wird in den Parkgaragen „Kirchplatz“ und „Sozialzentrum“ folgendes verfügt:

Auf den beiden äußerst südöstlich gelegenen Parkplätzen in der Parkgarage am Kirchplatz mit den Nummern 100 und 101 wird ein „Halten und Parken verboten“ verfügt. Auf den beiden im 1. Untergeschoss beim Tiefgaragenaufgang gelegenen Parkplätzen in der Parkgarage „Sozialzentrum“ wird ein „Halten und Parken verboten“ verfügt. Vom Verbot ausgenommen werden Elektrofahrzeuge, während des Ladevorganges.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO in Kraft.

## **3. VERORDNUNG**

gemäß den §§ 94 d Zif. 4 und 43 (1) lit. d StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F.,:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und im Zuge der Initiative „E-Mobilität“ wird in der Fischergasse folgendes verfügt:

Auf den beiden Kfz-Abstellplätzen in der Fischergasse an der Nordseite des Wohn- und Geschäftsgebäudes Kirchplatz 7 wird „Halten und Parken verboten“ verfügt.

Vom Verbot ausgenommen werden

- a) Elektrofahrzeuge, während des Ladevorganges, für eine Dauer von max. 60 Minuten und
- b) Behindertenfahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29 b Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit einer Zusatztafel „links und rechtsweisender Pfeil und der Entfernung 8 m“ sowie der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. m StVO mit dem Zusatztext „für die Dauer von max. 60 Minuten“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO in Kraft.

#### **4. VERORDNUNG**

gemäß den §§ 94 d Zif. 4 und 43 (1) lit. d StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F.,:

Im Zuge der Initiative „E-Mobilität“ wird in der Egger-Lienz-Straße folgendes verfügt:

Auf den nördlich von der Marienkirche gelegenen Parkflächen 2 und 3 in Richtung Westen wird auf den äußerst nördlichen Parkplätzen ein „Halten und Parken verboten“ verfügt.

Vom Verbot ausgenommen werden Elektrofahrzeuge, während des Ladevorganges, für eine Dauer von max. 90 Minuten. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit einer Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. m StVO mit dem Zusatztext „für die Dauer von max. 90 Minuten“ in Kraft.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit einer Zusatztafel „links- und rechtsweisender Pfeil und der Entfernung 8 m“ sowie der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. m StVO mit dem Zusatztext „für die Dauer von max. 60 Minuten“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO in Kraft.

#### 5) Anträge des Überprüfungsausschusses:

a) Frau GR Hofer in Vertretung von Herrn GR Hinterreiter teilt mit, dass am 03.07.2017 eine Prüfung der Gemeindekasse durch den Überprüfungsausschuss stattgefunden habe. Dabei sei die Kassenübereinstimmung der Hauptkasse, der Nebenkassen und der Rücklagen festgestellt worden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit Zufriedenheit zur Kenntnis.

#### 7) Anträge des Sozial- und Familienausschusses:

a) Zur Durchführung der diesjährigen Weihnachtsaktion wird vom Sozial- und Familienausschuss einstimmig beantragt:

- 1) die Einkommensgrenzen für die Gewährung einer Weihnachtszuwendung werden entsprechend den Richtsätzen für die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG in Nettobeträgen festgelegt, wobei Mietzinsbeihilfe und Pflegegeld nicht berücksichtigt werden, und
- 2) dementsprechend nachstehendem Personenkreis aus Anlass des bevorstehenden Weihnachtsfestes finanzielle Zuwendungen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben, wie folgt zu gewähren:

**a) Arbeitsunfähige Personen ohne Einkommen und bedürftige Pensionempfänger:**

**Alleinstehende Personen:**

Wenn das monatliche Gesamteinkommen € **844,46 netto** bzw. € 889,84 brutto (2016: € 837,76 netto bzw. € 882,78 brutto)

nicht übersteigt ..... € **285,--**

und wenn es € **924,46 netto** bzw. € 969,84 brutto

(2016: € 917,76 netto bzw. € 967,08 brutto)

nicht übersteigt ..... € **143,--**

**Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft lebende Personen:**

Wenn das monatliche Gesamteinkommen € **1.266,13 netto** bzw. € 1.334,17 brutto

(2016: 1.205,81 netto bzw. € 1.323,58 brutto)

nicht übersteigt ..... € **420,--**

und wenn es € **1.366,13 netto** bzw. € 1.434,17 brutto

(2016: € 1.305,81 netto bzw. € 1.464,08 brutto)

nicht übersteigt..... € **210,--**

**Kinder:**

**Für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigzte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe**

erhöht sich die Einkommensgrenze um € **215,-- netto** (2016: € 210,--) und die Zuwendung

pro Kind um ..... € **80,--**

**b) Personen in besonders berücksichtigungswürdiger Notlage und Krankheit**

(bisher: Die Personengruppe b) und c) wurden getrennt angeführt. Die Gruppe b) wurde um die Personengruppe „Krankheit“ erweitert.)

Nach Lage des Falles bis ..... € **525,--**

c) **Pflegebedürftige Kinder, welche Anspruch auf Pflegegeld oder Reha-Unterstützung haben**

(bisher: Die Personengruppe b) und c) wurden getrennt angeführt.)

Nach Lage des Falles bis ..... € 525,--

d) **Notstandsfälle, wo Geldzuwendungen nicht zweckmäßig erscheinen:**

Gutscheine für Lebensmittel .....€ 285,--

e) **SeniorenheimbewohnerInnen, welche eine Ausgleichszulage nach dem ASVG beziehen**

Pro Person oder Ehepaar .....€ 110,--

- 3) Sollte sich die Anspruchsberechtigung auf mehrere Zuwendungsgruppen beziehen, wird für die Festsetzung der Zuwendung nur jene Gruppe berücksichtigt, welche die höchste Förderung vorsieht.

**Weiters wird beantragt, all jenen GemeindebürgerInnen die bei der Brennmittelaktion des Landes Tirol im Jahr 2017 einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, einen zusätzlichen Heizkostenbeitrag in der Höhe von € 35,00 zu gewähren. (2016: 86 Pers.)**

2017 beträgt der Heizkostenzuschuss des Landes Tirol € 225,00 (2016: € 200,-)

Der Gesamtaufwand für diese beiden freiwilligen Sozialleistungen der Gemeinde betrug im Jahr 2016 € 67.648,-. Im Voranschlag 2017 ist für diese freiwillige Sozialleistung der Gemeinde ein Betrag von € 80.000,00 enthalten.

Die Bevölkerung wird über diese Weihnachtsaktion mittels Postwurf informiert.

Sodann erhebt der Gemeinderat die Anträge stimmeneinhellig zum Beschluss.

8) **Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:**

a) Obmann GR Weißenbrunner berichtet, dass anstelle der Jungbürgerfeier am 18.11.2016 zum dritten Mal ein Jungbürgerforum abgehalten worden sei. Dabei seien die Jahrgänge 1998 bis 2000 eingeladen gewesen. Zentral sei eine Podiumsdiskussion mit dem Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern, dem Obmann des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses und je einem Vertreter der SPÖ – sowie der FPÖ-Fraktion abgehalten worden. Die Veranstaltung sei von Herrn Thomas Arbeiter moderiert worden. Insgesamt seien 250 JungbürgerInnen eingeladen worden. Bei der damals im Vorfeld stattgefundenen Sitzung des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses sei einvernehmlich festgelegt worden, dass in Zukunft diese Veranstaltung alljährlich durchgeführt werden solle.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

9) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, freiwerdende Gemeindewohnungen und Wohnungen, an welchen der Gemeinde das Vergaberecht zusteht, zum ehestmöglichen Bezugstermin zu vergeben.

b) Vzbgm. Greuter als Obmann des Wohnungsausschusses erinnert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Wattens im Rahmen des Projektes „Sozialzentrum Wattens“ acht betreute Wohneinheiten im Ausmaß von jeweils rund 48 m<sup>2</sup> errichte. GemeindebewohnerInnen sollen altersgerechte Wohnungen mit einer Betreuung durch MitarbeiterInnen des Gesundheits- und Sozialsprengels Wattens – Wattenberg angeboten werden. Es solle ein Leben in weitgehender Selbständigkeit ermöglicht werden.

Bei diesen Wohnungen handle es sich um sogenannte „Seniorenwohnungen“ gemäß § 12 Abs. 3 MRG, da diese Wohnungen durch barrierefreie Zugänge erreichbar seien und die sanitären Einrichtungen speziell für ein altersgerechtes Wohnen ausgestattet seien. Der Mieter müsse das 60. Lebensjahr vollendet haben. Die Vermieterin verpflichte sich, im Rahmen des Mietverhältnisses die Grundversorgung des Mieters mit sozialen Diensten der Altenhilfe zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 12 Abs. 3 MRG habe der Mieter kein Recht der Abtretung seiner Mietrechte an Verwandte in absteigender Linie einschließlich Wahlkinder bzw. seien diese Personen nach dem Tod des Mieters nicht eintrittsberechtigt.

Die Betreuung der Mieter erfolge über ein Basispaket, wofür eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen sei. Die Miete der Wohnung einschließlich Betriebs- und Heizkosten betrage derzeit rd. € 430,- (entsprechend den Vorgaben der Wohnbauförderung). Dazu komme die Betreuungspauschale von € 50,- zuzüglich 10 % des aktuellen Pflegegeldes. Zusatzleistungen, wie Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege, können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Wohnungen um die oben angeführten Mieten samt der Betreuungspauschale zu vermieten und für die Vergabe folgende Richtlinien festzulegen:

1. Personenbezogene Kriterien:

- a. GemeindebewohnerInnen aus Wattens bevorzugt
- b. Mindestalter von 60 Jahren
- c. Wohnbauförderungswürdigkeit (d.h. Einkommensgrenzen müssen eingehalten werden und es muss ein unmittelbarer Wohnbedarf gegeben sein; keine Eigentumswohnung oder Eigenheim)

- d. Betreuungsbedürftigkeit (mindestens Pflegestufe 1 bzw. ärztlicher Nachweis einer Pflegebedürftigkeit; keine Dauerpflege erforderlich)

2. Mietrechtliche Vorgaben:

- a. Befristung auf 3 Jahre
- b. Abschluss der Betreuungsvereinbarung
- c. Tierhaltung nur mit ausschließlicher Zustimmung des Vermieters
- d. Verbot der Untervermietung
- e. Wartung und Instandhaltung der Einrichtung und Geräte auf eigene Kosten
- f. Rauchverbot in Wohnung und Gebäude
- g. Kautions € 1.000,--
- h. Auflösung des Mietverhältnisses bei:
  - Zahlungsrückstand
  - Erheblich nachteiligem Gebrauch des Mietgegenstandes
  - Gesundheitszustand (Wenn der Mieter aus physischen und psychischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, den Mietgegenstand alleine zu bewohnen und die Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Betreuungsservices des Sprengels nicht mehr ausreichen.)
  - Fehlender Wohnbedarf

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 24.00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
Alfons Höllrigl eh.

Der Bürgermeister:  
Thomas Oberbeirsteiner eh.

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm Wilhelm Greuter eh.

Vbgmin Christina Möstl eh.